



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Schmitten Bebauungsplan Nr. OS 13 "Nördliche Nidda - Löwenhof"

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und des Beschlusses zum geänderten Geltungsbereich

1. Veranlassung, Planziel und räumlicher Geltungsbereich der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. OS 13 „Nördliche Nidda – Löwenhof“ am 30.10.2018 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren in Absehung von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird für den Bebauungsplan von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen. §4c BauGB wird für den Bebauungsplan nicht angewendet.

Städtebauliche Zielsetzung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets. Im Flächennutzungsplan der Stadt Nidda ist der Geltungsbereich als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Der veränderte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. OS 13 setzt sich aus folgenden Grundstücken zusammen: Gemarkung Ober-Schmitten, Flur 1, Flurstücke 215/4, 215/6 teilweise, 215/8 teilweise, 216, 217 sowie 430/1 teilweise. Entfallen zum ursprünglichen Geltungsbereich aus dem Aufstellungsbeschluss sind die Flurstücke 504/1, 504/2, 504/3 und 209/3. Die Grenze des nun gültigen räumlichen Geltungsbereich ergibt sich aus dem dargestellten Lageplan.

Am 26.04.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den geänderten Geltungsbereich beschlossen.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 16.05.2022 bis einschließlich Freitag, dem 17.06.2022

in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Maßgebend für die Offenlage sind insbesondere:

- a) Planzeichnung (mit Planzeichenerklärung) mit textlichen Festsetzungen i.d.F.v. März 2022
- b) Begründung i.d.F.v. März 2022

